239/SN-54/ME
SNME/1289

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
Institut für klassische Archäologie
A-8010 Graz, Universitätsplatz 3/II
Tel. 0316/380, Nbst. 23 85, 23 86, 23 87
tit.ao.P.UD.Dr.Gerda Schwarz

Graz, am 25.10.1995

An den
Dekan der Geisteswiss.Fakultät,
Herrn
o.P Dr.Reinhard Kamitz
Karl-Franzens-Universität
8010 Graz

betrifft GESETZENTWURF
Zl. 54 -GE/19 PT
Datum: 4. DEZ. 1995
Verteilt 5.12.95

Dekanat
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
30. OKT. 1995
Zl. 1226 ex 19 94 / 95
Der Dekan:

Betr.: Entwurf eines neuen Universitätsstudiengesetzes (UniStG), Stellungnahme der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Archäologie.

Die unterzeichnete Vorsitzende der StuKo für die STudienrichtung Klassische Archäologie teilt mit, daß in der StuKo - Sitzung am 24.10.1995 der Entwurf des UniStG eingehend diskutiert wurde und in allen wesentlichen Punkten einstimmig auf entschiedene Ablehnung stieß. Besonders kritisiert wurde die geplante Senkung der Studiendauer auf 6 Semester, die auch eine Reduzierung der Stundenzahl mit sich bringt, sowie die Aufhebung der Kombinationspflicht. Der Wegfall der Reifeprüfung aus Griechisch als besondere Voraussetzung bedeutet für das Selbstverständnis des Faches Klassische Archäologie schlechthin eine Katastrophe.

1) Zur Verkürzung der Studiendauer auf 6 Semester:

a) Da die Ausbildung der STudierenden der Studienrichtung Klassische Archäologie gemäß dem Verwendungsprofil des Archäologen zweigleisig verläuft, nämlich sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht, ist eine Verkürzung der Studiendauer undenkbar. Die Ausbildung muß sowohl kunst - und kulturgeschichtliche Fächer als auch das Erlernen moderner Grabungs- und Vermessungstechniken erfassen, da der Archäologe seinen Tätigkeitsbereich bei Ausgrabungen und in der Bodendenkmalpflege ebenso findet wie in Museen, Sammlungen und in der Wissenschaft.

b) Ein sinnvolles Studium der Klassischen Archäologie ohne Kenntnis des Griechischen ist unmöglich. Der Studierende würde sich dadurch den Zugang zu den reichlich vorhandenen schriftli-

chen Quellen versperren. Da jedoch kaum mehr ein Student mit Griechischkenntnissen an die Universität kommt, sind diese nachzuholen und im Rahmen einer Ergänzungsprüfung nachzuweisen, was die STudiendauer ohnehin meist verlängert. Die geplante Verkürzung ist daher undurchführbar.

c) Für den STudierenden der Klassischen Archäologie sind sowohl die Teilnahme an Ausgrabungen sowie Auslandsreisen unabdingbar (und im STudienplan vorgeschrieben), um die Monumente und Denkmäler, mit denen er sich während seines Studiums beschäftigt, vor Ort studieren zu können. Auch diese auswärtigen Aktivitäten führen zu einer VErlängerung des Studiums.

d) Vielfach erfordern archäologische Diplomarbeiten das Sammeln und Sichten von Material in ausländischen Museen und Sammlungen oder auf ausländischen Grabungen. Eine solche Diplomarbeit erfordert daher von vorneherein einen größeren Zeitaufwand als eine, die an hauseigenen EInrichtungen angefertigt werden kann.

e) Es ist unmöglich, ein internationales Fach wie die Klassische Archäologie, in dem in den verschiedensten Sprachen publiziert wird und daher auch studiert werden soll, in beschämenden 90 Stunden als Diplomstudium zu absolvieren. Eine umfassende Ausbildung, die dem vielfälligen Verwendungsprofil des Archäologen gerecht wird, ist dadurch nicht mehr gewährleistet. Ein auf diese Art ausgebildeter Schmalspurarchäologe ist jedoch weder im deutschsprachigen Ausland noch in den übrigen EU-Ländern konkurrenzfähig.

2) Zur Aufhebung der Kombinationspflicht.

a) Durch die Kombination der STudienrichtung Klassische Archäologie mit einem Fach, das diese sinnvoll ergänzt (z.B.Alte Geschichte, Orientalistik, Kunstgeschichte, Klassische Philologie), oder auch durch eine Fächerkombination, erwirbt der STudierende Kenntnisse über das eigene Fach hinaus, die für ihn Erweiterung und Bereicherung seines Wissens bedeuten und ein "vernetztes Denken", wie es heute allgemein gefordert wird, überhaupt erst ermöglichen.Durch den Wegfall der Kombinationspflicht dagegen wird das Gegenteil erreicht.

b) Durch eine Ausbildung auf möglichst breiter Basis steigen die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Ein Fachidiotentum dagegen, wie es hier gezüchtet werden soll, beschneidet sie.

c) Es ist nicht anzunehmen, daß ein solches Schmalspurstudium von den übrigen EU-Ländern anerkannt wird. Österreich würde damit einen fatalen Alleingang unternehmen und seine Jungakademiker ins geistige, aber wohl auch ins materielle Abseits stellen, da durch diese verengte Ausbildung die Berufsaussichten auf den Nullpunkt sinken.

d) Ein weiterer wesentlicher Punkt, der beim Wegfall der Kombinationspflicht zu bedenken ist, ist folgender: Die Studienrichtung Klassische Archäologie wurde gern als zweites Fach von Studierenden anderer Studienrichtungen gewählt. Fällt die Kombinationspflicht, verlieren wir einen Großteil unserer Studenten und damit auch die finanziellen Mittel, die die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes gewährleisten. Unser Fach würde- und dieses Schicksal teilt es gewiß mit einer Reihe anderer kleinerer Studienrichtungen - regelrecht ausgehungert.

3) Zur dreistufigen Notenskala:
Auch diese wurde heftig kritisiert. Wegen des Wegfalls der Möglichkeit von Differenzierung in der Benotung bietet sie für den Studenten wohl kaum einen Anreiz zu höheren Leistungen. Außerdem steht sie in krassem Gegensatz zu den Intentionen, Benotungen überhaupt verbal auszudrücken, um das Individuelle jeder einzelnen Leistung besser würdigen zu können.

In der Hoffnung, daß dieser Entwurf, in dem für die Studienrichtung Klassische Archäologie absolut nichts Positives enthalten ist, zurückgezogen wird, verbleibe ich

mit besten Empfehlungen

Ihre

Gerda Schwarz